



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales

# Das neue Flexirentengesetz

Gesetz zum Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand und  
zur Stärkung der Leistungen zur Teilhabe

Dr. Natalie Brall, BMAS



# Flexibleres Weiterarbeiten bis zur Regelaltersgrenze

- **Reform des Hinzuverdienst-/Teilrentenrechts**
  - Stufenlose Anrechnung des Hinzuverdienstes auf Alters- und EM-Renten zu 40 % ab einem Jahresfreibetrag iHv 6.300 € statt der bisherigen Stufen mit Fallbeileffekt
- **Rentenversicherungspflicht für Vollrentner**
  - Beschäftigte, die nach den allgemeinen Vorschriften rv-pflichtig sind, sollen vor Erreichen der Regelaltersgrenze auch beim Bezug einer Vollrente rv-pflichtig bleiben.



# Flexibleres Weiterarbeiten bis zur Regelaltersgrenze

## Teilrenten-/Hinzuverdienstrecht

Beispiel für Rentner mit 43 Jahren Durchschnittsverdienst (Rente ab Alter 63); Mtl. Rente: **1.139 €**; Mtl. Durchschnittsverdienst 2016: **3.022 €**

### Geltendes Recht:

1 € bis 450 €	volle Rente = 1.139 €	<b>1.589 €</b>
451 € bis 1.133 €	$\frac{2}{3}$ -Teilrente = 759 €	<b>1.892 €</b>
1.134 € bis 1.656 €	$\frac{1}{2}$ -Teilrente = 570 €	<b>2.226 €</b>

### Neues Recht:

bis 525 €	volle Rente = <b>1.139 €</b>	=	<b>1.664 €</b>
bei 1.133 €	Teilrente = <b>896 €</b>	=	<b>2.029 €</b>
bei 1.656 €	Teilrente = <b>686 €</b>	=	<b>2.342 €</b>



# Flexibleres Weiterarbeiten bis zur Regelaltersgrenze

- **Erweiterung der Rentenauskunft**
  - um Informationen zum Vorziehen oder Hinausschieben des Rentenbeginns und zur Flexibilisierung des Hinzuverdienstrecht
- **Zahlung von Beiträgen zum Ausgleich von Abschlägen**
  - wird bereits ab einem Alter von 50 Jahren ermöglicht
- **Stärkung von Prävention und Rehabilitation der RV**
  - Gesundheit und Erwerbsfähigkeit der Versicherten und ihrer Kinder wird gesichert



# Attraktives Weiterarbeiten nach der Regelaltersgrenze

- **Aktivierung der AG´er-Beiträge zur RV bei Beschäftigung und Vollrentenbezug nach der Regelaltersgrenze**
  - Für die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses kann auf die VF verzichtet werden. Durch die VP wirkt sich sowohl der bisher wirkungslos gebliebene AG´er-Anteil als auch der eigene Beitragsanteil rentensteigernd aus.
- **Befristete Abschaffung der AG´er-Beiträge zur Arbeitsförderung bei Beschäftigung nach der Regelaltersgrenze**
  - für fünf Jahre; Evaluierung der Regelung vorgesehen